

Vorlage Nr. I/286/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 "Quartier am Warrings-Park"

A Problem

Mit der erneuten teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 und des Bebauungsplanes Nr. 456 „Rohrstraße“ vom 05.06.2015 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den letzten Baustein der städtebaulichen Neuordnung des ehemaligen Warrings-Geländes geschaffen werden. Ziel ist die Errichtung eines attraktiven Stadtquartiers auf der Grundlage des prämierten Entwurfs des städtebaulichen Wettbewerbs.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 und des Bebauungsplanes Nr. 456 „Rohrstraße“ vom 05.06.2015 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 04.10.2016.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der teilweisen Entsiegelung von Flächen und der Neuanlage öffentlichen Freiraums wird den Klimaschutzzielen der Stadt Bremerhaven adäquat Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 14.11.2016 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 04.10.2016 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 471 „Quartier am Warrings-Park“ zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 und des Bebauungsplanes Nr. 456 „Rohrstraße“ vom 05.06.2015 aufzustellen.“*

Melf Grantz
oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan